

Halbjährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post, Anhalten überall nur:
22 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von Richter und
Schwetschke, Universitätsstraße,
Gewandhaus No. 4. In Magde-
burg in der Creutzschen Buch-
handlung Breitweg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur C. G. Schwetschke.)

No. 13.

Halle, Montag den 17. Januar
Hierzu eine Beilage.

1842.

Heute wird das 1ste diesjährige Stück der Gesetz-Samm-
lung ausgegeben, welches enthält: unter

Nr. 2227. die Ministerial-Erklärung über die zwischen der
Königlich Preussischen und der Herzoglich Braun-
schweigischen Regierung getroffene Uebereinkunft zur
Beförderung der Rechtspflege. Vom 2/9. Dezem-
ber 1841.

„ 2228. Die Allerhöchste Ordre vom 11. ejusd. m., betref-
fend den Zahlungs-Termin der Kaufgelder im Sub-
hastations-Verfahren in der Rhein-Provinz.

„ 2229. Die Verordnung wegen näherer Bestimmung der im
§. 5. der Kr.-is-Ordnung für das Herzogthum Pom-
mern und Fürstenthum Rügen vom 17. August
1825 enthaltenen Vorschriften über die Vertret-
ungen im Stande der Ritterschaft vom 13. ejusd.
m., und

„ 2230. die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 22. ejusd. m.,
betreffend die Auslegung der Deklaration vom
6. April 1839 in Ansehung der Rechtsmittel der
Nichtigkeit-Beschwerde gegen Erkenntnisse über
Bagatell-Objekte.

Berlin, den 15. Januar 1842.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Berlin, d. 13. Jan. Der General-Major und Kom-
mandeur der 12ten Infanterie-Brigade, Arnauld de la
Perrière, ist von Reise hier angekommen.

Berlin, d. 12. Jan. Gestern starb hier, in Folge eines
Schlaganfalles, einer der ausgezeichnetsten Lehrer der Fried-
rich-Wilhelms-Universität, der Professor Dr. med. E. Jann,
gebürtig aus Weimar. Er war der Freund und Schwiegersonn
des verstorbenen Hufeland. Sein Tod ist für die Wissenschaften
ein großer Verlust.

Die Einrichtung der streng pensylvanischen Gefängnisse
wird wohl für jetzt nicht stattfinden, da Herr Dr. Julius mit
seiner Ansicht dafür ganz verlassen steht und es nicht an Bewei-
sen mangelt, die Verderblichkeit und Grausamkeit dieses fürch-
terlichen Strafsystems aufzuklären. Das gemischte System
nächtlicher Absonderung in Zellen und gemeinsamer täglicher

Arbeit wird den Sieg erhalten und sich jedenfalls auch am wohl-
thätigsten erweisen.

Berlin, d. 13. Jan. In Bezug auf die Handhabung
der Censur ist ein Circulare an sämtliche königl. Ober-Präsi-
dien von nachfolgendem wesentlichen Inhalte erlassen worden:

„Zur Herbeiführung einer größeren Gleichförmigkeit bei
Ausübung der Censur, und um schon jetzt die Presse von unstat-
haften nicht in der Allerhöchsten Absicht liegenden Beschränkun-
gen zu befreien, haben Se. Majestät der König durch eine an
das königliche Staats-Ministerium am 10. d. M. erlassene Aller-
höchste Ordre jeden ungebührlichen Zwang der Schriftstellerischen
Thätigkeit ausdrücklich zu mißbilligen und, unter Anerkennung
des Werths und des Bedürfnisses einer freimüthigen und an-
ständigen Publicität, uns zu ermächtigen geruht, die Censoren
zur angemessenen Beachtung des Art. 2 des Censur-Edikts vom
18. Oktober 1819 von neuem anzuweisen.

Nach diesem Gesetz soll die Censur keine ernsthafte und be-
scheidene Untersuchung der Wahrheit hindern, noch den Schrift-
steller ungebührlichen Zwang auflegen, noch den freien Ver-
kehr des Buchhandels hemmen. Ihr Zweck ist: „denjenigen
zu steuern, was den allgemeinen Grundsätzen der Religion zu-
wider ist“, zu unterdrücken, „was die Moral und guten Sitten
beleidigt, — dem fanatischen Herüberziehen von religiösen
Glaubenssätzen in die Politik und der dadurch entstehenden Be-
griffs-Verwirrung entgegenzutreten; endlich zu verhüten, was
die Würde und Sicherheit sowohl des preussischen Staats, als
der übrigen deutschen Bundesstaaten verlegt.“

Die Censur soll also keinesweges in einem engherzigen,
über dieses Gesetz hinausgehenden Sinne gehandhabt werden.
Der Censor kann eine freimüthige Besprechung auch der inneren
Landes-Angelegenheiten sehr wohl gestatten. Die unerkenn-
bare Schwierigkeit, hierfür die richtigen Grenzen aufzufinden,
darf von dem Streben, der wahren Absicht des Gesetzes voll-
kommen zu genügen, nicht abschrecken, noch zu jener Aengstlich-
keit verleiten, wie sie nur zu oft schon zu Mißdeutungen über
die Absichten des Gouvernements Veranlassung gegeben hat.
Bleibt es gleich unmöglich, im Wege der Instruction Verhat-
tungs-Maassregeln für alle einzelne Fälle zu ertheilen: so wird
die Bildungsstufe die äußere Stellung der Censoren doch dafür
eine sichere Bürgschaft gewähren, daß ihrer Umsicht die Auffindung

einer richtigen Mitte zwischen den Extremen gelingen und dadurch sowohl dem Bedürfnis freier wissenschaftlicher Erörterung, als der Pflicht, den Einzelnen wie die Gesamtheit in allen ihren höheren Interessen vor feindseligen und böswilligen Angriffen zu sichern, in befriedigender Weise genügt werde.

Hieraus folgt insbesondere, daß Schriften, in denen die Staatsverwaltung im Ganzen oder in einzelnen Zweigen gewürdigt, erlassene oder noch zu erlassende Gesetze nach ihrem inneren Werthe geprüft, Fehler und Mißgriffe aufgedeckt, Verbesserungen angedeutet oder in Vorschlag gebracht werden, um deswillen, weil sie in einem anderen Sinne, als dem der Regierung geschrieben, nicht zu verwerfen sind, wenn nur ihre Fassung anständig und ihre Tendenz wohlmeinend ist. In welchem Umfange derartige Erörterungen, welche die Maßregeln des Souveranements einer Kritik unterwerfen, zur Publicität verstattet werden können, beweist unter Anderem die Ausdehnung, in welcher die Verhandlungen der rheinischen Provinzialstände in die öffentlichen Blätter übergegangen sind. Es ist aber dabei eine unerlässliche Voraussetzung, daß die Tendenz der gegen die Maßregeln der Regierung ausgesprochenen Erinnerungen nicht gehässig und böswillig, sondern wohlmeinend sei, und es muß von dem Censor der gute Wille und die Einsicht verlangt werden, daß er zu unterscheiden wisse, wo das Eine und das Andere der Fall ist.

Mit Rücksicht hierauf haben die Censoren ihre Aufmerksamkeit auch besonders auf die Form und den Ton der Sprache der Druckschriften zu richten, und, insofern durch Leidenschaftlichkeit, Heftigkeit und Anmaßung ihre Tendenz sich als eine verderbliche darstellt, deren Druck nicht zu gestatten. Alles, was wider die christliche Religion im Allgemeinen oder wider einen bestimmten Lehrbegriff auf eine frivole, feindselige Weise gerichtet ist, darf nicht geduldet werden, und eben so wenig dasjenige, wodurch Zucht und Sitte und äußere Anständigkeit verletzt werden.

Beleidigende Aeußerungen und ehrenkränkende Urtheile über einzelne Personen sind nicht zum Druck geeignet. Dasselbe gilt von Verdächtigung der Gesinnung Einzelner oder ganzer Klassen, vom Gebrauch von Parteinamen und sonstigen Persönlichkeiten.

Wird die Censur nach diesen Andeutungen in dem Geiste des Censur-Edikts vom 18. October 1819 ausgeübt, so wird einer anständigen und freimüthigen Publicität hinreichender Spielraum gewährt, und es ist zu erwarten, daß dadurch eine größere Theilnahme an vaterländischen Interessen erweckt und so das Nationalgefühl erhöht werden wird.

Damit diesem Ziele näher getreten werde, ist aber erforderlich, daß bei Genehmigung neuer Zeitschriften und neuer Redacteure mit großer Vorsicht verfahren werde, damit die Tagespresse nur völlig unbescholtenen Männern anvertraut werde, deren wissenschaftliche Befähigung, Stellung und Charakter für den Ernst ihrer Bestrebungen und für die Loyalität ihrer Denkart Bürgschaft leisten. Mit gleicher Vorsicht muß bei Ernennung der Censoren verfahren werden, damit das Censur-Amt nur Männern von erprobter Gesinnung und Fähigkeit übertragen werde, die dem ehrenvollen Vertrauen, welches dasselbe voraussetzt, vollständig entsprechen, Männern, welche wohlbedenkend und scharfsichtig zugleich, die Form von dem Wesen der Sache zu sondern verstehen und mit sicherem Takt sich über Bedenken hinwegzusetzen wissen, wo Sinn und Tendenz einer Schrift an sich diese Bedenken nicht rechtfertigen.

Indem wir dem königl. Ober-Präsidium überlassen, die Censoren seines Bezirkes hiernach mit Anweisung zu versehen, hegen wir zu demselben das Vertrauen, daß es auch seinerseits bei Leitung der Censur-Angelegenheiten diese Andeutungen über-

all beachten und so die Erfüllung der Allerhöchsten Absicht Seiner Majestät des Königs sich angelegen sein lassen werde.

Berlin, den 24. Dec. 1841.

Der Minister des Innern und der Polizei. (gez.) von Kochow.	Der Minister der geistlichen u. Ange- legenheiten. Eichhorn.	Der Minister der auswärtigen Ange- legenheiten. von Malzan.
--	---	--

Cirkulare
an sämtliche königliche Ober-Präsidien."

Hannover, d. 10. Jan. Der wegen des Anfalls auf den Geh. Rabineterrath v. Lütken verhaftete Klemperergesell ist nicht bloß einfach seiner Haft entlassen, sondern völlig freigesprochen; noch immer verhüllt tiefes Dunkel den Thäter und die Motive der That. Wie man übrigens dieselbe von einer Seite her ansieht, geht daraus hervor, daß mehrere hohe Staatsbeamte Abends, wenn sie ausgehen, dem Vernehmen nach stets von Gendarmen in Civilkleidung begleitet sind. Andere nicht so hoch gestellte Männer lassen sich Abends von ihren Bedienten begleiten. Hr. v. Lütken soll auch vor dem Kriminalgerichte auf die Frage: ob er auf Niemanden Verdacht habe? erklärt haben, daß er keine persönlichen Feinde habe, sondern vielmehr glaube, daß die That von der Partei ausgegangen, welcher er so kräftig entgegengetreten sei.

Vermischtes.

— Nach einer Versicherung in dem Journal Courrier de la Gironde hätte Hr. Souiquier in Bordeaux ein Verfahren entdeckt, durch das Daguerreotyp auch die Farben darzustellen, und bereits Ansichten mit dieser Nachahmung aufgenommen.

— Brüssel, d. 6. Jan. In der ganzen Stadt spricht man nur von der gelungenen Entführung einer jungen, schönen, reichen Erbin, der Schwägerin eines unserer Minister, durch den Neffen des Bischofs von Gent nach Beendigung des ersten Hofballes. Vier vier-spännige Wagen, in jedem ein junges, auf dieselbe Weise gekleidetes Paar fuhren zur selben Stunde aus Brüssel in vier verschiedenen Richtungen; es war daher unmöglich, die Entflohenen zu verfolgen. Die Flüchtlinge sind in London angekommen, wo ihre Aufkündigung schon vor 14 Tagen erfolgt ist und sind gesetzmäßig vermählt worden. Man erwartet sie in einigen Tagen in Brüssel zurück.

— Laucha an der Unstrut, d. 8. Jan. In diesen Tagen hat sich in dem benachbarten Dorfe Dorndorf (Kreis Querfurth) eine schauerhafte Mordthat ereignet. Der Besitzer eines Kopsfahngutes in benanntem Dorfe hatte schon vor längerer Zeit einen seiner Bekannten beantragt, daß, wenn er seinen alten Auszügler (den früheren Besitzer) aus der Welt schaffen, er ihm eine gute Belohnung geben wolle. Vor einigen Tagen wurde wirklich der alte Auszügler als Leiche aus dem daselbst befindlichen Wasser-Ziehbrunnen herausgeholt. Während der ersten gerichtlichen Verhöre bekannte die Ehefrau des Gutsbesizers, daß diese Mordthat durch ihren Mann und dessen Bruder am frühen Morgen verübt worden sei. Nachdem diese dem Auszügler mit einer Wagenrunge mehrere Schläge auf den Kopf versetzt, hätten sie ihn in den Brunnen gestürzt. Hierzu kam nun noch das Bekenntniß des obenbenannten Bekannten, der schon früher gegen Belohnung diese Mordthat habe ausführen sollen. Diese Gesellschaft ist in das Inquisitoriat nach Congershausen abgeführt. Die verhafteten Eheleute hinterlassen der Dorfgemeinde fünf unerzogene Kinder.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung wegen Einführung einer Holz- Legitimations-Controle.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. u., verordnen hierdurch, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, zur Vorbeugung des in manchen Gegenden der Provinz Sachsen, Westphalen und der Rheinprovinz überhand nehmenden Holzdiebstahls, und bis zur künftigen Publication einer allgemeinen Forst- und Jagd-Polizei-Ordnung, wie folgt:

§. 1. Wer Brennholz oder unverarbeitetes Bau- oder Nutzholz in eine Stadt oder ein Dorf einbringt oder sonst verfährt, muß mit einer schriftlichen glaubhaften Bescheinigung der Polizeibehörde seines Wohnorts oder des Eigenthümers oder Aufsehers desjenigen Waldes, aus welchem seiner Angabe nach das Holz gebracht wird, versehen sein, und solche auf Erfordern den Forstbeamten, Gensd'armen, Polizei- und Steuerbeamten vorzeigen, widrigenfalls das Holz in Beschlagnahme genommen und confiscirt werden soll.

§. 2. Auch Holzberechtigte müssen, bei Vermeidung gleicher Folgen (§. 1.), wenn sie das von ihnen aus der verpflichteten Forst geholte Holz wegschaffen, mit einer Bescheinigung ihres Holzungsrechts versehen sein, in welcher die Holzsortimente, worauf die Berechtigung lautet, und die Tage, an welchen sie die Berechtigung, und die Transportmittel, mit welchen sie ausgeübt werden darf, ausgedrückt sein müssen. Befindet sich unter dem Holze noch anderes Holz, als worauf die Bescheinigung lautet, oder transportiren sie solches an andern als den zur Ausübung bestimmten Tagen, oder mit größeren als den bestimmten Transportmitteln, ohne den rechtmäßigen Erwerb dieses Holzes besonders auf die §. 1. bemerkte Art nachweisen zu können, so ist dasselbe gleichergestalt der Confiscation unterworfen.

§. 3. Wird bei der näheren polizeilichen Untersuchung ermittelt, daß das in Beschlagnahme genommene Holz gestohlen worden ist, so tritt noch außer der Confiscation gegen den Angehaltenen gerichtliche Untersuchung und, nach Bewandniß der Umstände, entweder die gesetzliche Strafe des Holzdiebstahls, mindestens aber eine dem Taxwerthe des confiscirenden Holzes gleichkommende Geldbuße oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe ein.

§. 4. Diese Verordnung soll nicht im ganzen Bereich der Provinzen Sachsen, Westphalen und der Rheinprovinzen, sondern nur in denjenigen Gegenden und Kreisen derselben in Kraft treten, wo der Holzdiebstahl überhand genommen hat.

Wir ermächtigen Unser Staatsministerium, diese Verordnung überall da in Anwendung bringen zu lassen, wo die Ueberhandnahme des Holzdiebstahls das Bedürfniß der dagegen erlassenen Bestimmungen zum Schutz der Waldungen hervorruft.

Urkundlich unter Unserer höchstehenden Unterschrift und beigedrucktem königlichen Inseigel.

Berlin, den 30. Juni 1839.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Da in einem großen Theile unsers Bezirks der Holzdiebstahl sehr überhand genommen hat, so sind wir von dem königlichen Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen, Herrn Flottwell Excellenz ermächtigt worden, die vorabgedruckte Verordnung in Anwendung zu bringen. Wir bestimmen daher nun hierdurch Folgendes:

I. Wer in dem Liebenwerdaer Kreise, in dem Theile des Torgauer Kreises, welcher auf dem linken Ufer der Elbe liegt, in dem Delitzscher Kreise, in dem Bitterfelder Kreise mit Ausfluß der im Anhalt-Deßauischen liegenden Enclaven, Wöst, Niesien, Schurau und Priorau Brennholz oder unverarbeitetes Bau- und Nutzholz in eine Stadt oder ein Dorf einbringt, oder sonst verfährt, muß mit einem Legitimations-Scheine versehen sein.

II. Diejenigen, welche

- 1) in dem Wittenberger Kreise,
- 2) in dem Querfurter Kreise,
- 3) in dem Eckartsberger Kreise,
- 4) in dem Zeitzer Kreise,
- 5) in dem Merseburger Kreise,
- 6) in dem Stadtkreis Halle,
- 7) in dem Mansfelder Gebirgskreise,
- 8) in dem Saalkreise mit Ausnahme der Enclave Lößnitz an der Linde,
- 9) im Naumburg. Kreise mit Ausnahme der Enclaven Abt-Lößnitz und Malschwitz,
- 10) im Sangerhäuser Kreise mit Ausnahme der beiden Grafschaften Stolberg-Stolberg und Stolberg-Rossla und der beiden Aemter Kelbra und Heringen,
- 11) in dem Theile des Torgauer Kreises, welcher auf dem rechten Ufer der Elbe liegt, und
- 12) in nachfolgenden Ortschaften des Mansfelder Seekreises:
 - a) Eisleben, b) Erdeborn, c) Helfta, d) Wimmelburg, e) Wolferode, f) Bischoferode, g) Hornburg, h) Holzzele,

Brennholz oder unverarbeitetes Nutzholz in Traglasten, auf Karren, Hand-schlitten und auf kleinen, nicht mit Zugvieh bespannten Wagen transportiren, müssen mit einem Legitimations-Scheine versehen sein.

III. Der Transport des Holzes auf mit Zugvieh bespannten Wagen und Schlitten wird in den sub II aufgeführten Distrikten für jetzt keiner Kontrolle unterworfen.

IV. In den Weißenfelfer und Herzberger Kreisen, so wie in den sub II mit genannten Enclaven, bleibt für jetzt der Holztransport ganz frei.

V. Denjenigen, welche auf Grund eines besondern Rechts, oder vergünstigungsweise, oder gegen Entrichtung eines Einmietgeldes oder sonstigen Aequivalents unbestimmte Holznutzungen ausüben, dient in den sub I und II bezeichneten Kontrollbezirken, wenn sie das von ihnen aus der verpflichteten Forst geholte Holz wegschaffen, die von dem Forsteigenthümer resp. dessen Beamten oder Aufseher ausgestellte Bescheinigung über ihre Holzungsbefugniß, in welcher die Holzsortimente, worauf die Holzungsbefugniß lautet, die Tage, an welchen dieselbe, und die Transportmittel, mit welchen sie ausgeübt werden darf, ausgedrückt sein müssen, als Legitimations-Schein. In allen übrigen Fällen sollen die Legitimations-Scheine nach dem nachstehend abgedruckten Formulare ausgestellt werden.

Ein solcher Legitimations-Schein muß also die Quantität und Qualität des Holzes, welches auf Grund des Zettels transportirt werden darf, die Dauer, für welche ein solcher Zettel gültig sein soll, der Ort, wohin das Holz transportirt werden soll, den Ausstellungsort, den Tag der Ausstellung und die Unterschrift und Siegel des Ausstellers enthalten. Werden zu diesen Legitimations-Scheinen gedruckte Formulare benutzt, welches in der Regel geschehen soll, so sind die Zahlen darin jedenfalls mit Buchstaben zu schreiben.

VI. Diese (nach §. 1. der Verordnung vom 30. Juni 1839) vorgeschriebenen Legitimations-Scheine werden ausgestellt:

- 1) für diejenigen Hölzer, welche aus den königl. Forsten abgefahren werden, von den königl. Oberförstern, und müssen diese Zettel namentlich mit dem Dienst-siegel des Oberförsters versehen sein. Sie werden in Empfang genommen bei der Ueberweisung des Holzes durch den betreffenden Förster;
- 2) für diejenigen Hölzer, welche aus Privatforsten abgeholt werden, von dem Eigenthümer oder dessen Forstkäufern;
- 3) für solche Hölzer, welche aus städtischen und Communalforsten transportirt werden, entweder von den betreffenden Magisträten und Ortsbehörden, oder wenn diese angestellte Förster haben, von diesen. Solche von den Städten oder Ortsbehörden, oder deren Förster ausgestellte Zettel müssen mit dem Ortssiegel versehen sein.

4) Für solche Hölzer, welche aus den Städten, Ortschaften oder von Holzablagen verfahren werden, von den Ortsbehörden, und müssen diese sie mit dem Ortsiegel versehen.

VII. Die Ausstellung der Legitimationscheine muß kostenfrei erfolgen.

VIII. Die Legitimationscheine müssen in denjenigen Landestheilen, in welchen nach Nr. I und II das Gesetz vom 30. Juni 1839 zur Anwendung kommen soll, auf Erfordern der Forstbeamten, Gensd'armen, Polizei- und Steuerbeamten vorgezeigt werden.

IX. Wenn Jemand in den oben sub I und II als der Holzcontrolle unterworfen aufgeführten Landestheilen und Ortschaften bei der eben dort näher bezeichneten Holztransportreise mit dem vorgeschriebenen Legitimationscheine nicht versehen ist, und diesen auf Erfordern den Forstbeamten, Gensd'armen, Polizei- und Steuerbeamten nicht vorzeigen kann, so wird das Holz in Beschlag genommen und confiscirt, und wird bei der näheren polizeilichen Untersuchung ermittelt, daß das in Beschlag genommene Holz gestohlen worden ist, so tritt noch außer der Confiscation gegen den Angehaltenen gerichtliche Untersuchung und nach Bewandniß der Umstände entweder die gesetzliche Strafe des Holzdiebstahls, mindestens aber eine dem Taxwerth der confiscirten Hölzer gleichkommende Geldbuße oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe ein.

X. Die Polizeigerichtsbehörde hat das Confiscations-Verfahren einzuleiten, und ergeben sich dabei Gründe zu der Vermuthung, daß das in Beschlag genommene Holz gestohlen sei, so muß die Angelegenheit zur weiteren gerichtlichen Untersuchung abgegeben werden.

XI. Diese Verordnung soll vom 1. Januar 1842 an zur Anwendung gebracht werden.

Merseburg, den 19. Nov. 1841.
Königl. Preuß. Regierung.
Formular
zu den Legitimationscheinen.
Holz: Attest.

Vorzeiger dieses (Stand, Namen und Wohnort) kann (Quantität und Qualität des Holzes) aus (Name des Orts des Waldes) gegen Vorzeigung dieses Attestes, welches vom Tage der Ausfertigung an gerechnet auf (Tage und Wochen) gültig ist, nach (Ort der Bestimmung) bringen.
den 18

Vorstehendes bringe ich hierdurch zur Kenntniß sämtlicher Bewohner des Saalkreises und weise die Magistrate in den Städten, wie die Schulzen auf dem Lan-

de hierdurch an, streng darüber zu wachen, daß alle Personen, welche unverarbeitetes Nußholz in Traglasten, auf Karren, auf Handschlitten und auf kleinen nicht mit Zugvieh bespannten Wagen transportiren, sich mit den vorschrittmäßigen Legitimationscheinen versehen.

Leute, die mit solchen Legitimationscheinen nicht versehen sind, müssen angehalten werden, und ist das Holz ihnen abzunehmen.

Halle, den 11. Januar 1842.
Der Landrath des Saalkreises
v. Bassewitz.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Aerzte, welche im Jahre 1841 Kinder aus dem Saalkreise geimpft, und mir die im Amtsblatte von 1833. Seite 155. vorgeschriebene Nachweisung über die Zahl der Geimpften noch nicht eingereicht haben, ersuche ich, mir diese Nachweisung baldigst einzureichen, damit die der Königl. Regierung einzufendende General-Übersicht danach aufgestellt werden kann.

Halle, den 14. Januar 1842.
Der Landrath des Saalkreises
v. Bassewitz.

Das Buch für Diener.

Oder:

Der vollkommene Diener und Kellner.

Enthaltend: Die Pflichten der Kammerdiener und Kammerfrauen, Köche und Köchinnen, Laquaien, Kellner, Marquiers, Bedienten überhaupt, sowie der Bonnen, Kindermägde, Kutscher etc., und wie solche in allen vorkommenden Fällen sich zu benehmen haben, nebst einer praktischen Anweisung zu allen denselben obliegenden Geschäften und Arbeiten, als: die Einrichtung des Frühstückes, des Diners und des Abendessens, nebst den gehörigen Rückzetteln; Tafel-Arrangement und Bedienung beim Essen; Bedienung der Fremden; Versorgung der Zimmer und Meubles, der Kleidungsstücke; Wartung der Kinder; Aufwartung der Kranken; Versorgung und Abwartung der Reit- und Kutschpferde; das Instandhalten und Reinigen der Wagen und Geschirre etc. Nach dem Französischen deutsch bearbeitet von K. Kohn. 8. geh.
Preis 15 Sgr.

Vorräthig bei **C. A. Schwetschke und Sohn.**

Dank dem edlen Geber aus Halle, der so mildthätig an die dürftigste Familie in Steuden dachte und Fünf Thaler übersandte. Gott segne ihn!
Die Ortsbehörde.

Unterzeichnete haben in Erfahrung gebracht, daß Joseph Simon aus Eisleben sich erlaubt hat, auf ihren Namen Gelder zu erheben.

Es wird deshalb ein Jeder für Schaden gewarnt, da Zahlungen für ihn nicht geleistet werden.

Eisleben, den 10. Januar 1842.
Gebrüder Simon.

Nachricht für Auswanderer nach Amerika.

Diejenigen Personen, welche beabsichtigen nach Amerika auszuwandern, werden hiermit benachrichtigt, daß Anfangs März, insofern die Weser vom Eise frei ist, die Schifffahrt wieder beginnt, und daß ich von der Zeit an wieder jeden Monat Schiffsgelegenheit nach Baltimore, Newyork und Philadelphia, und auch im März und April nach Neu-Orleans habe, und bemerke dabei, daß ich zur Ueberfahrt für Passagiere die besten, größten, dreimastigen, gekupferten, mit hohen geräumigen Zwischendecken versehenen Schiffe wähle.

Ueber den Abgang der Schiffe, wie auch hinsichtlich des Ueberfahrtspreises und sonstige Bedingungen ertheilt mein Bevollmächtigter, Hr. Joh. Gottl. Eckstein in Eisleben, nähere Auskunft, und habe ich denselben beauftragt, für mich und in meinem Namen Schiffskontrakte abzuschließen.

Meine gedruckten Ueberfahrtsbedingungen sind unentgeltlich bei Herrn Eckstein in portofreien Briefen zu haben.

Bremen, im Januar 1842.
Nicolaus Ordemann,
Schiffsbesorger.

Anzeige.

Ich gebe mir die Ehre hiermit ergebenst anzuzeigen, auf den 23. d. M. einen **Masken-Ball** zu veranstalten. Für sehr schöne Masken-Anzüge, mit der größten Auswahl, ist bestens gesorgt, und können 2 Tage vorher entnommen werden. Für Tanzliebhaber à Person 7 1/2 Sgr.

Eönnern, den 9. Januar 1842.
E. F. Ulich.

Haasenfälge und andere Rauchwaarenfelle kauft zum höchsten Preis J. J. son, Rathhausecke und Brüderstraße.

Beilage



Montag, den 17. Januar 1842.

Bei der am 13. und 14. d. M. stattgefundenen Ziehung der ersten Klasse 85ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 10,941; 2 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 4781 und 76,230; 3 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 2042, 23,844 und 87,932; 4 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 34,236, 63,715, 66,082 und 66,695; 5 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 1050, 6022, 44,875, 53,346 und 88,562.

Die Ziehung der 2ten Klasse 85ster Lotterie wird den 22. Februar d. J. ihren Anfang nehmen.

Berlin, den 14. Januar 1842.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Berlin, d. 15. Januar. Der Prinz Ludwig zu Schönau-Carolath ist von Guben hier angekommen.

Berlin, d. 13. Jan. Das freundschaftliche Verhältniß des Professor v. Schelling mit dem Kultusminister Eichhorn ist jetzt durch die Verlobung des Sohnes des Kultusministers mit der Tochter Schelling's noch mehr befestigt worden. Es dürfte nun wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, daß der große Philosoph für immer in unserer Hauptstadt verbleiben werde. — Der Gesundheitszustand Wilhelm Grim's bessert sich mit jedem Tage und die Hoffnung auf eine völlige Genesung dieses bedeutenden Gelehrten faßt immer mehr Raum.

Köln, d. 11. Jan. Vergangene Nacht ist eine Bittschrift von 3450 Bürgern Kölns an Se. Maj. den König von hier abgegangen, worin Allerhöchstderselbe dringend gebeten wird, die Direktion der rheinischen Eisenbahngesellschaft anzuhalten, ihre gegen die Stadt und die frühere Kölnner Gesellschaft vertragmäßig übernommene und durch das Statut auferlegte Verbindlichkeit, den Freihafen von Köln zum Anfangspunkte der rheinischen Eisenbahn zu machen, zu erfüllen.

Frankfurt a. M., d. 11. Jan. Gestern ist wieder ein englischer Kabinetécourier von Wien nach London hier durchgeleitet. Seine Depeschen sollen sich auf die türkischen Angelegenheiten beziehen. Man erfährt, daß sich die übrigen Mächte mit der abmahnen den Note, die Fürst Metternich an den Divan gerichtet, vollkommen einverstanden erklärt haben. Sollte es die Pforte dennoch wagen, Griechenland mit Feindseligkeiten anzugreifen, wird sie sich eine schlimme Lage, den europäischen Mächten gegenüber, bereiten und kann leicht eine zweite Seeschlacht von Navarin erleben. Man will wissen, Mehemed Ali habe das Feuer mit angeschürt, um die Pforte nicht allein in einen Konflikt mit den Großmächten zu bringen, sondern auch um sie zu schwächen. Die Behauptung, daß die Pforte auf Gutheißung Rußlands in ihrem Auftreten gegen Griechenland rechnen könne, ist gewagt, wenn auch Rußland sich Griechenland nicht besonders geneigt zeigt. Die Wiener Briefe sprechen sich sehr beruhigt über die türkische Sache aus und die Fonds gehen zu Wien täglich mehr in die Höhe.

Frankreich.

Paris, d. 11. Jan. Der Temps giebt heute einen quasi-konfidentiellen Artikel über die zweideutige Stellung der Deputirten Dufaure und Passy; es ergibt sich daraus, daß diese

Parteiheft, sammt ihren 30 bis 35 Anhängern in der Kammer, Bedenken tragen, sich in der Wahlreformfrage der Opposition anzuschließen, vielmehr mit den Ministern auf eine Transaktion einzugehen nicht abgeneigt sind.

Es heißt, der Botschaftssekretair Casimir Perier sei von St. Petersburg abgerufen worden; er soll bei seinem Benehmen am Nikolaustag (18. Dec.) die ihm ertheilte Weisung nicht genau befolgt haben; daß er Abends im Theater erschien, war nicht vorgeschrieben.

Die Debatten über den Adresse-Entwurf werden am 17. Jan. in der Deputirtenkammer anfangen. Es heißt, das Budget solle noch vor diesem Tage in die Kammer gebracht werden. Auch der Gesetzentwurf, die Eisenbahnen betreffend, dürfte schon in den ersten Tagen an die Kammer gelangen.

Straßburg, d. 8. Jan. Eine zuverlässige Mittheilung aus Paris, die mir so eben zu Gesicht kommt, versichert, daß der Beschluß des österreichischen Kabinet's hinsichtlich der Ausführung mehrerer großen Eisenbahnen zum Anschlusse an die übrigen deutschen Schienenwege auf die französische Regierung mächtig eingewirkt hat. Die Linie von Paris hierher, und wo möglich sogar bis an die bayerische Grenze nach Lauterburg, scheint definitiv beschlossen, und wird von dem Gesamtministerium verfochten werden. Selbst Hr. Teske, der bisher bloß zu Gunsten des Anschlusses an die Dijon-Mühlhäuser Linie gestimmt war, scheint seit dem Bekanntwerden des österreichischen Beschlusses der Ansicht seiner Kollegen beigetreten zu sein. Paris soll für die Folge mit dem Rhein so nahe als möglich verbunden sein.

Großbritannien und Irland.

London, d. 7. Jan. Nach der Times hat die Königin befohlen, daß von der in England angekommenen chinesischen Kanjion zum Belauf von 2 Millionen Dollars den Truppen, welche bei den Operationen gegen Kanton direkt theilhaftig gewesen sind, der Betrag einer einjährigen Feldzulage, des sogenannten Batta, ausbezahlt werde. Ein Oberst würde demzufolge für seinen Antheil 900 Pfd., ein Oberst-Lieutenant 720 Pfd., ein Major 540 Pfd., ein Hauptmann 216 Pfd. erhalten und so weiter fort.

London, d. 8. Jan. Die Gemächer, welche für Se. Majestät den König von Preußen in Schloß Windsor während Allerhöchst dessen Aufenthalts hieselbst bestimmt sind, bestehen aus einem Theil der Staatszimmer, aus denen man eine der schönsten und malerischsten Ansichten in England hat. Sie liegen über der nördlichen Terrasse des Schloßes. Es werden die großartigsten und glänzendsten Anstalten zum Empfange Sr. Majestät getroffen. Die vier Haupt-Pisces, welche man für Allerhöchstdenselben einrichtet, sind die Wandf-Gallerie, früher als Ballsaal der Königin bekannt, ferner der Cercle-Saal der Königin, das Kabinet der Königin und das Kabinet des Königs. Der erstgenannte, sehr große Saal ist mit 22 der herrlichsten Werke Wandf's geschmückt, worunter das berühmte Portrait Karls I. zu Pferde, ein Gemälde, welches auf mehr als 10,000 Pfd. St. geschätzt wird. In demselben Zimmer befindet sich ein anderes berühmtes und sehr werthvolles Werk

Randyk's, nämlich die dreimalige Abbildung desselben Monarchen en face, im Profil und drei Viertel en face, auf einer Leinwand, welches Georg IV. im Jahre 1822 von Herrn Wells für 1000 Guineen kaufte. Das Tafelwerk dieses Saales ist Stuckatur-Arbeit, aus rautenförmigen Feldern gebildet, an deren Rand der Klee und in deren Mitte die Rose und die Distel mit dem von Palmzweigen umgebenen königlich Großbritannienischen Wappen angebracht sind. In die Tapeten des Zimmers, aus karmoisinseidenem Damast, sind die Insignien des Hofenbandes, des St. Patrick's, des Bath's und des Distel-Ordens eingewebt. Der Cercle-Saal der Königin enthält sieben Italienische Landschaften von Zuccarelli, die zu den besten dieses Malers gehören. Auch befinden sich darin drei biblische Gemälde und zwei Portraits von demselben Künstler. In der Mitte des Stuckatur-Tafelwerks dieses Zimmers sind die Wappen von England und Sachsen-Meinungen auf reich verzierten Schildern, darüber eine Krone und ringsherum Eichenblätter, die Rose, der Klee und die Distel, angebracht. Dies Zimmer ist auch mit goldenen Blumenkränzen und mit Schildern, auf denen sich die Anfangsbuchstaben des verewigten Souverains und der verewittweten Königin befinden, verziert. In die reichen karmoisinseidenen Damast-Tapeten des Zimmers sind die königlich Großbritannienischen Wappen eingewebt. Die Tapeten des Kabinet's der Königin, eines nicht sehr großen Zimmers, sind von hellblauer Seide, darauf die Krone mit den Buchstaben A. R. Das Tafelwerk ist geschmackvoll mit Frucht- und Blumen-Festons verziert und mit Medaillons, die in Gold eingefaßt sind, über ihnen eine Krone und in denselben die Worte: Adelaide Regina 1833. In diesem Zimmer stehen zwei silberne Tische, von denen den einen Karl II., den andern Wilhelm III. von der Londoner City zum Geschenk erhielten. Auch hängen in demselben Kabinet 25 Gemälde von einigen der ausgezeichnetsten Meister. Das Kabinet des Königs ist ebenfalls nicht sehr groß; es enthält 40 sehr werthvolle Gemälde von alten Meistern. Die Tapeten desselben sind von karmoisinseidenem Damast und in denselben die Anfangsbuchstaben W. R., umgeben von der Rose, dem Klee und der Distel, gewebt. In der Mitte des Tafelwerks ist der St. Georgs-Stern, umgeben von Eichenzweigen und einem Lau. Auf verschiedenen andern Theilen des Tafelwerks sieht man den Anker, den Dreizack und andere Embleme der Schifffahrt, so wie die Anfangsbuchstaben W. R. in Kränzen von Eichenblättern. Auf Feldern an den Seiten sind schön verzierte Schilder mit den königlichen Wappen, umgeben von Palmen- und Lorbeer-Zweigen, Ankern und Lauen. Außer diesen Zimmern werden, wie verlaudet, noch ein paar andere für den hohen Gast Ihrer Majestät eingerichtet, doch sind dieselben noch nicht genau bestimmt.

Spanien.

Madrid, d. 3. Jan. Man liest im Correo Nacional: Der Courier, welcher vorgestern die Thronrede des Königs der Franzosen überbrachte, hatte auch Depeschen für Frn. v. Salvandy. Sie beziehen sich, wie wir hören, auf das bisher noch nicht übergebene Akkreditiv, — eine Angelegenheit, die mit jedem Tag ernster wird. In Folge der erhaltenen Instruktionen hat der Hr. Botschafter gestern Vormittag dem Präsidenten des Ministerkonseils eine Note zustellen lassen; um 11 Uhr verfügten sich die Herren Gonzalez und Infante zum Königen, zu welchem auch der englische Gesandte, Hr. Aston, kurz vorher gerufen worden war.

China.

Die offiziellen Berichte des General-Major Sir Hugh Gough und des Kontre-Admiral Sir William Parker

über die Erfolge der in China operirenden britischen Streitkräfte bis zum 5. September enthalten nichts Wesentliches weiter, als was darüber schon gemeldet worden. Der Verlust der Engländer bei der am 26. August erfolgten Erstürmung der Batterien vor Amoy wird in der Depesche des General Gough auf 9 verwundete Soldaten angegeben, getödtet wurde Niemand von dem Landheere. Die Flotte dagegen hatte bei derselben Gelegenheit, nach dem Berichte des Admiral Parker, 2 Todte und 6 meistentheils schwer Verwundete, unter welchen Letztern ein Lieutenant. Die Schiffe haben an Masten und Tauwerk zum Theil nicht unbedeutend gelitten.

Ionische Inseln.

Mitteltst des letzten Dampfschiffes erhielt man zu Triest Nachrichten aus Corfu bis zum 31. December, welche von betrübendem Inhalte sind. Schon vor drei Monaten hatte daselbst ein Anglikanischer Geistlicher eine Flugchrift gegen die Wunder des heiligen Spiridion, Schutzpatrons von Corfu, auf allen Inseln verbreiten lassen und dadurch die ihrem Glauben getreuen Corfioten höchlich gereizt. So nahte der 24. December, das Fest des heiligen Spiridion, und die Corfioten sahen mit Schmerzgefühlen, daß wider den bisherigen Gebrauch das englische Militair nicht zu den sonst üblichen Spalieren bei der feierlichen Prozession, welche sich aus der Kirche bewegte, beordert war. Die Prozession begann indessen, und das Volk verhielt sich ruhig. Die Spaliere bildeten eine Art Bürger-Miliz. Allein während des Zuges zeigten sich englische Soldaten, unter denen man leider Offiziere bemerkt haben wollte, und verhöhnten die heiligen Ceremonien und Gebräuche auf eine unabweidliche Art; dies war das Signal zu einem Ausbruche von Volks-Gewalthätigkeiten, in Folge dessen sich die ganze Garnison von Corfu, mit dem Gouverneur an der Spitze, genöthigt sah, sich in die Festung zurückzuziehen. Bei dem vorangegangenen Volks-Auslaufe sind 10 Engländer getödtet und gegen 50 verwundet worden. Die englische Garnison war bis zu Abgang des Schiffes am 31. Dec. noch in den Befestigungen eingeschlossen; nur ein Bataillon Schotten, das sich während des Handgemenges am 24. nicht gezeigt hatte, war an diesem Tage versuchsweise aus der Festung gezogen, und bezog, ohne belästigt zu werden, die Hauptwache. In Corfu werden jetzt Bittschriften an die Königin Victoria verfaßt, um sich gegen den Lord Ober-Kommissar zu beschweren.

B e r m i s c h t e s.

— Das Journal des Debats vom 7. Januar d. J. enthält folgende Anzeige: Neues Brod; neue Form, lediglich mechanisches Verfahren, durch Maschinen geknetet und geformt, mittels Dampf gebacken, brevetirt vom König. Wiener Bäckerei von Zang, Rue Richelieu, Nr. 92. Von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends. Alle halbe Stunden frische Lieferung. Auf dem Brode, in Backstein-Form, steht erhaben das Merkzeichen: Zang. Die Hand des Menschen hat nicht d'ran gerührt.

— Zweibrücken. Ahermals ein gräßliches Unglück durch eine leichtsinnige und unvorsichtige Mutter. Am 4. Januar überließ eine Mutter ihr dreivierteljähriges Kind der Aufsicht eines dreijährigen im Wohnzimmer, wo ein gutes Feuer brannte. Der kleine Aufseher zündete, wahrscheinlich zu seinem oder des kleinen Kindes Vergnügen, Zündhölzchen an, die Klidchen des Kleinen fingen Feuer und die Mutter fand ihr Kind in einem veräimmelten Zustande. Nach zwanzig Stunden starb erst der zur Unkenntlichkeit verkehrte Körper unter den unbeschreiblichen Leiden.

Polytechnische Gesellschaft.

Montag d. 17. d. Abends 7 Uhr Versammlung der polytechnischen Gesellschaft.

Vorträge:

- 1) Ueber Dampfmaschinen.
- 2) Ueber Heimathsangehörigkeit, mit besonderer Berücksichtigung des Gewerbestandes (Fortsetzung).
- 3) Zeitungsberichte.

Halle, den 15. Januar 1842.

Die polytechnische Gesellschaft.
Schroener. Schadeberg.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 15. Jan. 1842.	No.	Pr. Cour.		Actien.	No.	Pr. Cour.	
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.
St.-Schuldsch.	4	104 ⁷ / ₈	104 ⁵ / ₈	Pr. Potsd. Eisenb.	5	121 ¹ / ₂	120 ¹ / ₂
Pr. Engl. Obl. 30.	4	102 ⁷ / ₈	102 ⁵ / ₈	do. do. Prior Act.	4 ¹ / ₂	—	102 ¹ / ₂
Präm. Sch. der Eehandlung.	—	82 ¹ / ₈	81 ⁵ / ₈	Mgd. Spz. Eisenb.	—	—	109
Kurrn Schuldb.	3 ¹ / ₂	102 ³ / ₄	—	do. do. Prior. Act.	4	102 ¹ / ₂	—
Pr. Stadt-Obl.	4	—	103 ³ / ₄	Berl. Anb. Eisenb.	—	105 ³ / ₄	104 ³ / ₄
Elbinger do.	3 ¹ / ₂	—	—	do. do. Prior. Act.	4	—	102
Danz. do. in Th.	—	47	—	Düss. Elb. Eisenb.	5	87	86
Westp. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	102 ¹ / ₄	101 ³ / ₄	do. do. Prior. Act.	5	101 ³ / ₄	—
Großb. Pos. do.	4	—	105	Rhein. Eisenb.	5	97	96
Havr. Pfar. dbr.	3 ¹ / ₂	102 ³ / ₈	101 ⁷ / ₈	Gold al marco	—	—	—
Pomm. do.	3 ¹ / ₂	102 ⁵ / ₈	102 ¹ / ₈	Friedrichsd'or	—	13 ¹ / ₂	13
Kurr. u. Neum. do.	3 ¹ / ₂	102 ⁵ / ₈	102 ¹ / ₈	Andere Goldmün- zen à 5 Th.	—	8 ³ / ₄	8 ⁷ / ₈
Schlesische do.	3 ¹ / ₂	—	101	Disconto	—	3	4

Getreidepreise

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Halle, den 15. Januar.

	2 thl.	3 sgr.	9 pf.	bis	2 thl.	22 sgr.	6 pf.
Weizen	2	7	6	—	1	13	9
Roggen	—	22	6	—	—	25	—
Gerste	—	15	—	—	—	17	6

Magdeburg, den 14. Januar. (Nach Wispetn.)

Weizen	38	—	67	thl.	Gerste	20	—	22 ¹ / ₂	thl.
Roggen	35	—	37	.	Hafer	14	—	15 ¹ / ₂	.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 1/2 11 Uhr entschlief zu einem bessern Sein der hiesige Bürger Johann Christian Kirchner aus Derschedt gebürtig, im bald vollendeten 84. Lebensjahre. Diese Anzeige widmen Verwandten und Freunden mit betrübten Herzen

Halle, den 15. Januar 1842.

die hinterbliebenen Kinder
und Enkel.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung des dem Gutsbesitzer Friedrich Erdmann Veil zugehörigen, am Anhaltspunkte bei Gröbers an der Eisenbahn neu erbauten Gasthauses, ist ein Termin auf den 10. Febr., Vorm. 10 Uhr,

an Ort und Stelle in Gröbers angesetzt worden. Pachtlustige werden zur Abgabe ihrer Gebote unter dem Bemerkten eingeladen, daß die Pachtbedingungen sowohl bei dem Besitzer Veil selbst, als auch in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden können.

Halle, den 12. Januar 1842.

Der Justiz-Commissarius
Wille.

Bachhaus-Verpachtung.

Das, der hiesigen Kommune zugehörige Zwangsbachhaus, soll, nachdem die Pachtzeit abgelaufen, anderweit auf drei resp. sechs Jahre auf dem Wege des Meistgebots verpachtet werden.

Es steht hierzu Termin auf den 14. Februar dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in dem Expeditionszimmer des unterzeich-

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 14. Januar: 42 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 14. bis 16. Januar.

Kreuzlingen: Hr. Präsid. v. Bodenschwingh a. Koblenz. Hr. Portraitmaler Meyer a. Berlin. Hr. Holzhdlr. Behrendt a. Turen. Hr. Holzhdlr. v. Stunbach a. Frankfurt. Hr. Kaufm. Sauerbeck a. Mannheim. Hr. Kaufm. Witt a. Stettin. Hr. Brauer Bier u. Hr. Schlächter Paesch a. Berlin. Hr. Kammerherr Baron v. Gerstorff a. Berlin. Hr. Kammerherr v. Grüneberg nebst Fam. a. Löbnitz. Hr. Rittergutsbes. v. Reichenstein nebst Gem. a. Dresden. Hr. Kaufm. Mantel a. Rheims. Hr. Partik. Schulz a. Nordhausen. Hr. Kaufm. Stender a. Reinstorf. Hr. Kaufm. Wetloff a. Berlin. Hr. Justiz-Commissar Bindewild u. Hr. Amtm. Koch a. Hettstädt. Hr. Rentier Kayser a. Berlin. Hr. Licut. v. Ross a. Potsdam. Hr. Kaufm. Mengdorf a. Mainz. Hr. Kaufm. Schlichting a. Magdeburg.

Stadt Zürich: Hr. Kriegsrath u. Gutsbes. Ponig a. Soulow. Hr. Kaufm. Dinkelberg a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Pöschmann a. Kauchstedt. Hr. Ger.: Amtm. Bertram a. Wettin. Hr. Gutsbes. Canon a. Mansfeld. Hr. Rittergutsbes. Puppel a. Siegelisdorf. Hr. Oberst Stockmar, die Herrn. Licut. Formen, Matthia, Zabeler, v. Berenborst, Werner, Haase u. Pauler a. Dessau. Hr. Fabrikbesitzer Raue a. Sprottau. Hr. Kaufm. Blanchardt a. Erfurt. Hr. Kaufm. Schmidt a. Eilenburg.

Goldener Ring: Hr. Rektor Stüzer a. Mückeln. Hr. Glodengießer Geithelm a. Naumburg. Hr. Mechanikus Unger a. Snadou. Hr. Defon. Weyhe a. Kalbe. Hr. Kaufm. Köbbecke a. Meise. Hr. Rentier Pannenberg a. Stargardt. Hr. Amtm. Neubaur a. Krosigk. Hr. Pr. d. Mitteldorfer a. Bernig. Hr. Rentier Luge u. Hr. Kaufm. Schneider a. Berlin.

Goldener Löwen: Hr. Amtsverw. Holzmann a. Tornau. Hr. Defon. Kranz a. Dröben. Hr. Partik. Brauer a. Iserlohn. Hr. Kaufm. Schachmann a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Hieber a. Berlin. Hr. Kaufm. Grimm a. Renshausen. Hr. Kaufm. Keitel a. Ebersfeld. Hr. Partik. Herrmann a. Berlin. Hr. Gutsbes. Kramer a. Wolfensbüttel.

Schwarzen Bär: Hr. Papierfabr. Offen u. Hr. Fabr. Schmidt a. Belgig. Hr. Mechanikus Richter a. Berlin. Hr. Commis Köppler a. Leipzig. Hr. Konditor Krieger a. Magdeburg. Hr. Kupferstecher Serig a. Weimar. Hr. Kaufm. Simon a. Magdeburg. Hr. Forstbeamter Hartung a. Berlin.

Stadt Hamburg: Hr. Licut. Leuder a. Magdeburg. Hr. Zimmermeister. Winkler a. Dresden. Hr. Kaufm. Klepzig a. Berlin. Hr. Kaufm. Wittgens a. Breslau. Hr. Stud. Wolff a. Mecklenburg. Frau v. Holberich a. Kassel.

Zur Eisenbahn: Hr. Kaufm. Göhring a. Leipzig. Hr. Kaufm. Eilers a. Frankfurt a. M.

neten Magistrats an, wozu qualifizierte Pächter sich einfinden wollen.

Mückeln, den 11. Januar 1842.

Der Magistrat.

Eichen-Auction in Mückeln.

Auf den dritten Februar dieses Jahres, von Vormittags 9 Uhr an, sollen in dem hiesigen, hinter Oct. Mückeln belegenen Holze (das Oberthal) gegen 120 Stück große starke Eichen,

so wie eine Quantität Buchen und Aspen, meist Nuzholz,

öffentlich meistbietend versteigert werden.

Mückeln, den 12. Januar 1842.

Der Magistrat.

Annahme von Pensionären.

Knaben, welche die hiesigen Schulen besuchen, finden bei einer gebildeten Familie eine liebevolle Aufnahme. Da der Hausherr selbst den Gymnasial- und Universitätskursus durchgemacht hat, so dürften sich die seiner Obhut Anvertrauten der humansten Behandlung erfreuen und mit Zuversicht eine Förderung ihres leiblichen und geistigen Wohles erwarten. Mündliche und schriftliche Auskunft wird auf gefällige Anfragen gern ertheilt, Halle, Barsbüßerstraße No. 121. parterre.

In allen Buchhandlungen (Halle bei Schwetsche und Sohn — Gisleben bei Reichardt — Merseburg bei Mulandt — Leipzig bei Reclam) ist zu haben:

Dritte vermehrte Auflage.

Knallerbsen

oder

Du sollst und mußt lachen.

Enthaltend (236) interessante Anekdoten, zur Erheiterung in Musestunden — zur belustigenden Wiedererzählung bei gefelligen Zusammenkünften, bei Tafel, auf Reisen und bei viel andern Gelegenheiten von F. Rabener.

Preis 8 Gr. oder 36 Kr.

Quedlinburg, Ernst'sche Buchhandlung.

Mit Vergnügen wird man in diesem Buche lesen und über die naiven Einfälle Bauch erschütternd lachen müssen.

Ein ordentliches stilles Dienstmädchen, das sich zugleich der Küche mit annehmen muß, findet zu Ostern einen guten Dienst auf der Pfarre zu Domnig, und kann sich daselbst melden, oder in Halle beim Hrn. Wollhändler Simon eine Treppe hoch.

Anzeige.

Alle Sorten feinste abgezogene Branntweine und Liqueure, feine Jam.-Rum's, echte Quedlinburger und Nordhäuser Kornbranntweine, feinsten Fruchtspiritus für Tischler und Polirer, stärksten Spiritus vini und Branntweinspiritus, empfiehlt bei vorzüglichster Qualität namentlich an Wiederverkäufer zu sehr herabgesetzten Preisen der Kaufmann und Destillateur Aug. Markert in Wettin.

Ein treuer Knecht, der Pferde gut zu behandeln versteht, mit Holzfuhrwerk Verscheid weiß, findet für gutes Lohn ein Unterkommen auf Jahre beim Zimmermeister Werther zu Halle.

Die große Redoute,

welche am 12. d. M. im hiesigen Schauspielhause stattfand, war so unbesangenen heiterer Art, daß der Wunsch: bald eine Wiederholung einer ähnlichen in eben demselben Locale für alle Diejenigen, welche daran Theil genommen haben, gewiß nicht befremdend erscheinen wird. Nur muß, nach unserm Erachten, ein anderer Tag — zum Beispiel ein Sonnabend — dazu bestimmt werden, indem ein solcher für Geschäftsleute weniger hindernd sein wird. — Wir erkennen es mit Vergnügen hiermit öffentlich an, daß Herr Isoard, als Unternehmer, Nichts versäumt hat, um das versammelte Publikum zu befriedigen; diesen Zweck hat derselbe vollständig erreicht; ob auch den zweiten, wir meinen den seines Vortheils, können wir nicht wissen; sind indessen davon überzeugt, daß eine Wiederholung gewiß ergiebiger sein wird, weshalb wir unsere Wünsche, noch eine zweite Redoute dieser Art recht bald zu genießen, nicht unterdrücken können. — Es war ein heiteres Fest! Es galt kein Stand, kein Name, es thronte der Frohsinn in schieflicher Form. — Und äußerst lobenswerth war die polizeiliche Aufsicht, welche, allerdings vorhanden, von Niemand hindernd zu bemerken war. Auch das Büvet war gut; wir meinen den Wein von Hrn. Rawald, den wir dort empfangen; denn, wir haben nach reichlichem Genusse, recht gut geschlafen, und sind erwacht in froher Erinnerung des verlebten Abends, mit der Sehnsucht nach einer baldigen Wiederholung, und Reiner von uns — wir waren 10 an der Zahl — fand sich für seine Tagespflicht unfähig. Die Restauration, obwohl nicht schlecht, hätte doch wohl etwas besser sein sollen; indes: wir können uns vielleicht irren, und wollen daher bei der nächsten Wiederholung recht angelegentlich bemüht sein, uns zu überzeugen: ob wir mit Recht oder Unrecht eine Andeutung des Tadels haben verlauten lassen. —

Die Zahl der Behn.

Concert von Fräulein Meerti und Herrn Lunn.

Freitag, den 21. d., werden uns die rühmlichst bekannten Gesangs-Virtuosen, die Sopranistin Fr. Meerti und Tenorist Hr. Lunn mit einem Concerte erfreuen. Beide Künstler sind bekanntlich in den Leipziger abon. Gewandhaus-Concerten engagirt; schon dies berechtigt uns auf einen künstlerisch genussreichen Abend zu hoffen. Auch in Berlin hat Fr. Meerti mit großem Beifall im Opernhause gesungen.

Mehrere Kunstfreunde.

Ein fetter Ochse steht zum Verkauf bei Walteich in Gröbzig.

Die Blumen-Fabrik von F. Wolff,

Rannische Straße No. 499.,

empfehlte zu Maskeraden, Gold- und Silber-Zindel, Gold- und Silber-Fangen, Gold- und Silber-Aehren, so wie eine große Masse billiger Blumen.

Braunschweiger Mumme und Culmbacher Lagerbier empfing neuerdings in vorzüglichster Qualität **Carl Brodtkorb.**

Zum Ball, als den 23. und 24. Januar, ladet ergebenst ein

Böttcher in Elbzig.

Es ist auf der Redoute im Theater ein schwarzer Blonden-Schleier, wahrscheinlich aus Versehen, mitgenommen worden; es wird dringend gebeten, denselben bei dem Kastellan des Theaters abzugeben.

Musikalische Unterhaltung.

Wir beehren uns, einem hochgeehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß wir heute Nachmittag im Salon des Bahnhofs uns auf Violine mit Begleitung der Harfe werden hören lassen, wozu wir ergebenst einladen. Der Saal wird stark geheizt sein.

Violinspieler Großmann nebst Frau aus Magdeburg.

Fünf fette Schweine sind zu verkaufen bei Reuter in Rütten.

Das wohlgetroffene Portrait des Königl. Hoffchauspielers Fr. Beckmann ist vorräthig bei A. Frise.

Ordentliche Drescherfamilien finden zu Ostern Wohnung und Arbeit auf dem Amte Rothenburg.

Serpentin-Wärmsteine und Reibeschalen billig bei Heckert, große Ulrichstraße.

Verloren

ist am 15. Januar Nachmittags auf dem Wege von Reil's Berge nach dem Markte eine gestickte Jagdtasche, worin ein Paar gestickte Schiffsuhren. Wer dieselbe beim Herrn Gastwirth Stoye auf dem Neumarkt abliefern, erhält 1 Thlr. Belohnung.

Strohverkauf.

12 Schock Echotenstroh liegen auf der Bergschenke bei Seeben zu verkaufen. Brömmel.